Beschlussvorlage

Drucksache VL-104/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	33	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend

Bezeichnung:	**Antrag der SPD-Fraktion: „Mehr Transparenz und Bürgernähe in der politischen Meinungsbildung“**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Digitalisierung ist ein großes Thema unserer Zeit. Viele Prozesse und insbesondere auch die Form der politischen Meinungsbildung haben sich deutlich verändert. Die Menschen verbringen einen großen Teil ihres Alltags mit den sozialen Medien und bewegen sich im digitalen Umfeld. Es wird für die politischen Kräfte und die kommunalen Verwaltungen daher immer schwieriger, die Menschen mit verschiedenen Themen zu erreichen.

In den vergangenen Monaten und Jahren haben wir wahrgenommen, dass die konkrete kommunalpolitische Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse trotz der Berichterstattungen in der Tageszeitung immer weniger wahrgenommen wird. Auch die verschachtelten Homepages oder die zum Download bereitgestellte Protokolle werden von den Menschen nicht ausreichend genutzt. Gleichzeitig ist die Empfänglichkeit für Inhalte aus Videos gestiegen. Websites wie YouTube und Co. erfreuen sich aktuell größter Beliebtheit. Nicht zuletzt auch wegen der Corona-Pandemie haben sich viele Menschen daran gewöhnt, Videokonferenzen durchzuführen und Fortbildungen, Seminare oder Sitzungen per Video-Stream zu verfolgen.

Diese veränderte Form der Kommunikation nutzen bereits auch viele Parlamente, um die Bürgerinnen und Bürger an der politischen Meinungsbildung teilhaben zu lassen und Inhalte zu transportieren. Auch auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche positive Beispiele, die in innovativer Art und Weise unter Beweis stellen, dass man die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als Zuschauer in den Rathaussaal locken muss, sondern ihnen stattdessen die Debatten zuhause auf dem Smartphone präsentieren kann. Für einen Bürger stellt es einen deutlich größeren Aufwand dar, für womöglich nur ein Sachverhalt, welcher ihm wichtig ist, ins Rathaus zu kommen, um sich dort als Zuschauer die Stadtverordnetenversammlung oder die Ausschuss-Sitzung anzuschauen. Stattdessen kann er aber auf seinen mobilen Endgeräten spontan reinschauen, wenn es gerade um die Themen geht, die ihn interessieren oder direkt betreffen.

Wir sind uns sicher, durch diese Maßnahme im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit deutlich mehr Menschen für die Kommunalpolitik und die politische Meinungsbildung begeistern zu können. Das Interesse an den politischen Gremien kann hierdurch wachsen und die Entscheidungsprozesse werden deutlich transparenter. Ein Vorteil sowohl für die kommunale Verwaltung als auch für alle politischen Kräfte. Es handelt sich um eine weitere sinnvolle Variante, die Öffentlichkeit über die Arbeit kommunaler Gremien zu informieren.

Es sollte daher eine Ergänzung der GO vorgenommen werden, nach der eine Video-Übertragung der öffentlichen Tagesordnungspunkte einer Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss-Sitzung per Live-Stream ins Internet möglich gemacht werden kann. Es wird hierbei auf das Informationsschreiben des Hessischen Städtetags 10-11/2020 hingewiesen, in dem die „Rechtlichen Maßgaben zum Live-Stream der Stadtverordnetenversammlung“ detailliert behandelt werden. Außerdem könnte bei der Ausarbeitung des Gesamtprozesses die Datenschutzbeauftragte der Verwaltung einbezogen werden.

Außerdem sollten die zu erwartenden Investitionskosten ermittelt werden. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass die technische Umsetzung dauerhaft bspw. durch Verwaltungsmitarbeiter erfolgen kann und für die spätere Betreuung keine externen Dienstleister beauftragt werden müssen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die jeweils aktuell stattfindende Aufzeichnung und Live-Übertragung für die anwesenden Personen im Saal durch ein visuelles Signal deutlich erkennbar ist (bspw. durch eine leuchtende rote Lampe während der Aufzeichnung/Übertragung).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar, da sie von der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung abhängig sind. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind ggf. ab dem Haushaltsjahr 2022 vorzusehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten, nach der eine Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse mittels Live-Stream (Bild und Ton) auf der Internetseite der Stadt Biedenkopf oder auf anderen digitalen Plattformen möglich ist. Auch sollte es das Ziel sein, anschließend eine (zumindest befristete) Bereitstellung der Aufnahme zu ermöglichen.

Bei der Prüfung sind rechtliche und datenschutzrelevante Aspekte gemäß dem Informationsrundschreiben des Hessischen Städtetags 10-11/2020 zu berücksichtigen. Zielsetzung ist eine rechtssichere Umsetzung.